

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen!

Absender

Landratsamt Zwickau
Ordnungsamt - Polizeirecht
Postfach 10 01 76
08067 Zwickau

Erfassungsbogen für Angaben zum Hund

Angaben zur Halterin/zum Halter

Hundehalter i. S. d. GefHundG ist, wer für eine gewisse Dauer die tatsächliche Bestimmungsmacht über den Hund hat. Das Halten eines Hundes beinhaltet die Fütterung, die Pflege und die Unterbringung des Tieres. Danach ist Haltung auch eine nur vorübergehende Betreuung mit Unterbringung (mindestens für eine Nacht).

Halter ist nicht schon, wer einen Hund zur Führung überlassen bekommen hat, oder wem kurzzeitig die tatsächliche Beaufsichtigung des Hundes übertragen wird. (Nr. 5.1.1 der Verwaltungsvorschrift Gefährliche Hunde). Es können auch mehrere Personen gemeinschaftlich Halter sein.

Name (ggf. Geburtsname)

Vorname

Postleitzahl

Wohnort

Straße

Hausnr.

Telefon (freiwillige Angaben)

E-Mail-Adresse (freiwillige Angabe)

Angaben zum Hund

Hunderasse

Name des Hundes (Rufname)

im Besitz seit/ab

Geschlecht

Wurfdatum bzw. Alter

Farbe

Hündin

Rüde

vorhandene Markierung

Mikro-Chip-/Tattoonummer

Tätowierung

Chip

keine

Ein aktuelles Foto des Hundes ist beizufügen. Dieses wird auf Wunsch zurückgesandt.
Die Zusendung des Fotos kann auch per E-Mail erfolgen - GefHundGesetz@landkreis-zwickau.de.

Informationen zu Ihren datenschutzrechtlichen Informationsrechten nach Art.13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) finden Sie unter www.landkreis-zwickau.de/dsgvo_ordnungsamt.

Erfassungsbogen
Stand 02/2023

Ort, Datum

Unterschrift Halterin/Halter